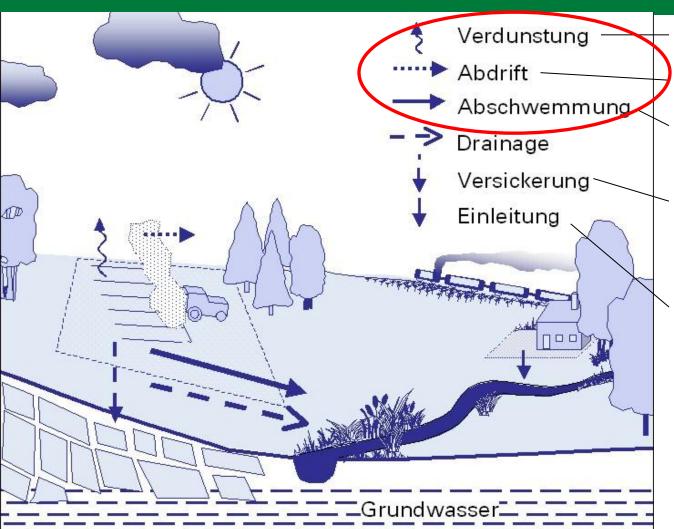
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich des Feldrandes und Abstandsauflagen

DI Johannes Schmiedl, Pflanzenschutzreferat der LKNÖ Ing. Roman Hauer, Bildungswerkstatt Mold der LKNÖ



Eintragspfade von Pflanzenschutzmitteln



1-2 Tage nach der Anwendung

Raumkulturen bis 10 %, Ackerbau unter 1 %

insbes. Herbizide in Reihenkulturen wie Mais, ZR

insbes. auf sandigen, flachgründigen Böden mit geringer Wasserspeicherung

Aus direkten Einleitungen in die Kanalisation können bis zu 90 % der Wirkstoffbelastung in einem Gewässer stammen

Spritzbrühenreste und Reinigungsflüssigkeiten nicht in die Kanalisation einleiten !!!



Mögliche Beeinträchtigung durch unsachgemäßen Pflanzenschutzmitteleinsatz

Oberflächengewässer und Feldbrunnen

- Gefährdung der Wasserorganismen
- Rückstände in Oberflächenwasser und Grundwasser

Biologisch und konventionell bewirtschaftete Nachbarflächen

- Schäden an den Kulturen
- Rückstände von nicht erlaubten Pflanzenschutzmitteln

Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen und Siedlungen

- Schädigung von Pflanzen in Hausgärten und Nicht-Ziel-Organismen
- Belästigung und Gesundheitsgefährdung von Anrainern

Befestigte Wege und versiegelte Flächen

- Antrocknen der Spritzbrühe auf befestigten Flächen
- Abschwemmung in Kanal bereits durch geringe Regenmengen



Biologisch bewirtschaftete Flächen mit "Einsatz verbotener Betriebsmittel"

Gesetzliche Regelungen

- Art. 30/1 VO (EU) 834/07
 - Bei Feststellung eines schwerwiegenden Verstoßes untersagt die Kontrollstelle bzw. die Kontrollbehörde die Vermarktung [...]
- Art. 36/1 VO (EU) 889/08
 - Umstellungszeit von 2 Jahren vor der Aussaat ab dem letzten Einsatz eines verbotenen Betriebsmittels
- Österr. Lebensmittelbuch, Codexkapitel A8
 - Höchstmengen für Pestizidrückstände auf Bioprodukten: max. 0,01 mg/kg
 - Ausnahme für HCB-Rückstände in Kürbiskernen (0,05 mg/kg)
 - Private Standards fordern z. T. niedrigere Werte
 - Anbauverträge Pinczker: "Für Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die nicht der VO 834/07 entsprechen, besteht eine Nulltoleranz"



Biologisch bewirtschaftete Flächen mit "Einsatz verbotener Betriebsmittel"

Folgen für die Betroffenen

- Meldepflichten
 - Biokontrollstelle, AMA
- Zusätzliche kostenpflichtige Vor-Ort-Kontrolle durch die Biokontrollstelle
- Verlust der Biozertifizierung für die betroffene (Teil-)Fläche
- Umbruch oder Parallelproduktion (Ernte-Kontrolle)
- 24 Monate Umstellungszeit für die betroffene (Teil-)Fläche vor Anbau der kbA-Kultur
 - Regeln f
 ür Parallelproduktion (Produktstatus)
- Verlust der Bioprämie für die betroffene (Teil-)Fläche im Schadensjahr



Mögliche Beeinträchtigung durch unsachgemäßen Pflanzenschutzmitteleinsatz

Abdrift

- Alle Pflanzenschutzmittel betroffen
- Herbizide verursachen meist sichtbare Schäden
- Alle Pflanzenschutzmittel verursachen Rückstände
 - Probleme bei AMA-Kontrolle, Bio-Kontrolle, Erntegut, etc.

Abschwemmung

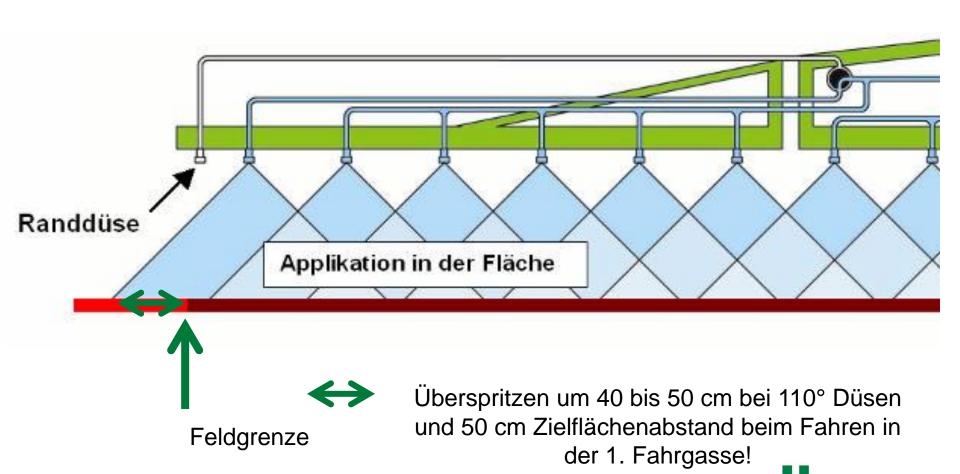
- Probleme und sichtbare Schäden durch Bodenherbizide
 - Ausbringung auf Bodenoberfläche ohne Einarbeitung
- Schwer beeinflussbar (Häufigkeit von Starkregen nimmt zu)
 - Erosionsschutz und Herbizidmanagement auf hängigen Flächen

Verdunstung (Thermik-Abdrift)

- Wuchsstoffherbizide und Clomazone betroffen
- Schäden an Blattfrüchten auch ohne direkte Abdrift



Überspritzen am Feldrand



landwirtschaftskammer

niederösterreich

Quelle: Amazone

PS Technik Hauer Roman

Spritzschäden durch Herbizidabtrift Gräserherbizid bei Winterweizen, Bez. Wr. Neustadt, 2006











Spritzschäden durch Herbizidabdrift Glyphosate bei Getreide, Bez. Hollabrunn, 2009





Schaden in konventionellem Weizenfeld neben Rübenfeld

Schaden in Bio-Weizenfeld durch Abdrift über den Feldweg



Spritzschäden durch Herbizidabdrift Wuchsstoffherbizid bei Raps, Bez. Hollabrunn, 2010



Spritzschäden durch Herbizidabdrift Sulfonylharnstoffherbizid bei Raps, Bez. Tulln, 2009









Spritzschäden durch Herbizidabdrift Clomazone bei Raps, Bez. Amstetten, 2008





Spritzschäden durch Herbizidabtrift Wuchsstoffherbizid bei Rübe, Bez. Hollabrunn, 2007





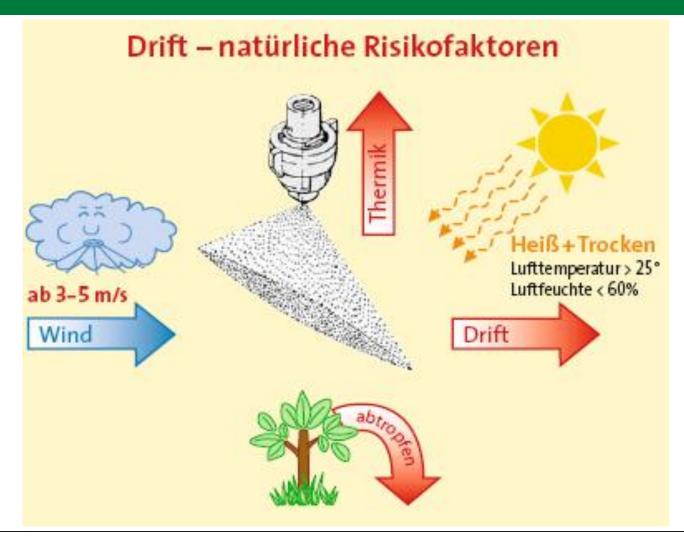


Spritzschäden durch Herbizidabtrift Maisherbizid (Triketon) bei Klee, Bez. Zwettl, 2008



niederösterreich

Abdrift und Witterung



Quelle: Agrotop



Wie reduziert man Abdrift?

✓ Witterungsbedingungen beachten → kein Pflanzenschutz bei Lufttemperatur > 25 °C, Windgeschwindigkeit > 5 m/s (3 m/s) und relative Luftfeuchtigkeit < 50%</p>

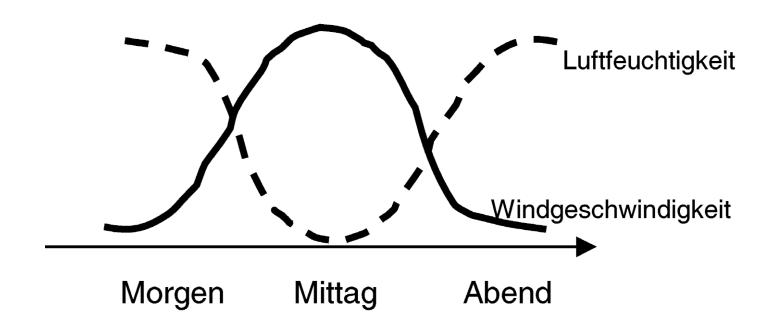
Windstärke	Windgeschwindigkeit m/s	Merkmale	
0	0 – 0,2	Rauch steigt gerade aufwärts	
1	0,3 – 1,5	Wind nur durch Rauch erkennbar	
2	1,6 – 3,3	Blätter säuseln, Wind im Gesicht fühlbar	
3	3,4 – 5,4	Blätter und dünne Zweige bewegen sich	

Quelle: Hypro



Wie reduziert man Abdrift?

✓ Spritzungen wenn möglich am frühen morgen oder am späten Abend (und in der Nacht) durchführen



Quelle: Hardi



Wie kann man Abdrift reduzieren?

✓ Windrichtung beachten





Abdrift und Applikationstechnik

- Düsentyp (Injektordüsen)
- Düsengröße
- Spritzdruck
- Fahrgeschwindigkeit
- Gestängehöhe
- Zusatztechnik (Luftunterstützung)

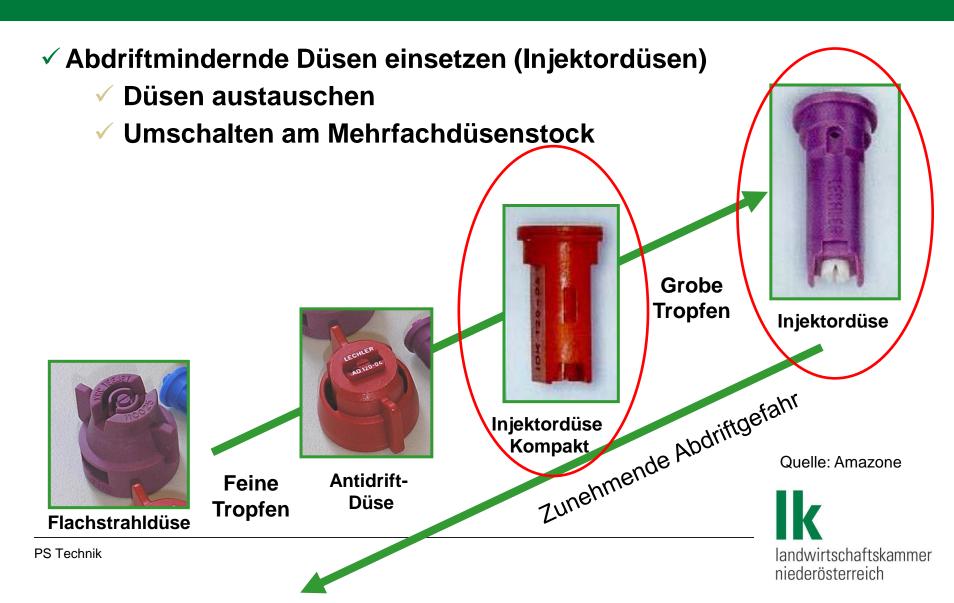




Quelle: BW Mold, Ing. Roman Hauer



Wie reduziert man Abdrift?



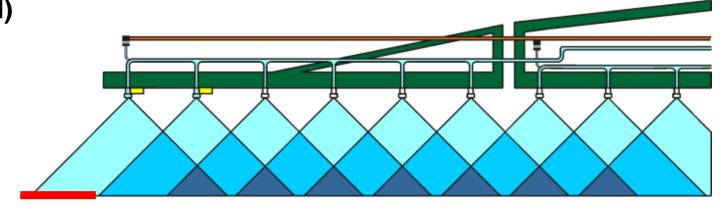
Wie reduziert man Abdrift?

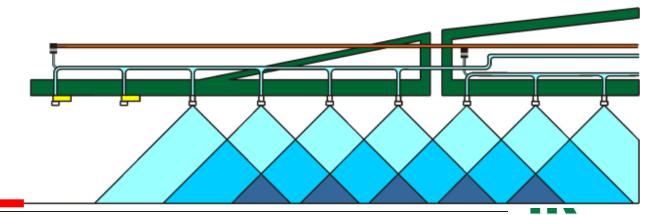
- ✓ <u>Gestängehöhe anpassen</u> → eher Richtung 40 cm anstatt der üblichen 50 bis 60 cm Zielflächenabstand (bereits 10 cm mehr Abstand können die Abdrift verdoppeln!!!)
- ✓ <u>Niedrigere Fahrgeschwindigkeiten</u> reduzieren Turbulenzen und Gestängeschwingungen



Lösung gegen das Überspritzen am Feldrand

✓ Äußerste Düse(n) schließen (schlechte Querverteilung zum Feldrand)

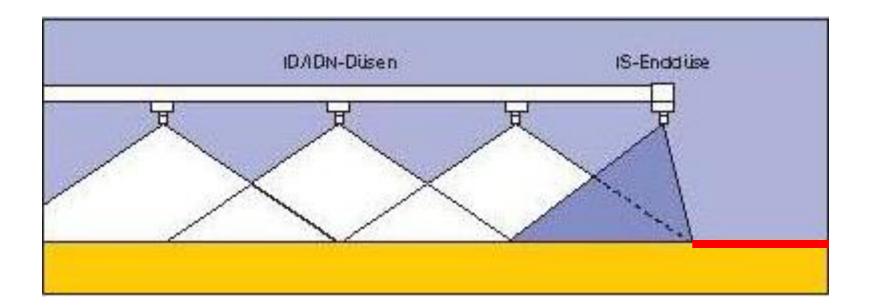




Quelle: Amazone

Lösung gegen das Überspritzen am Feldrand

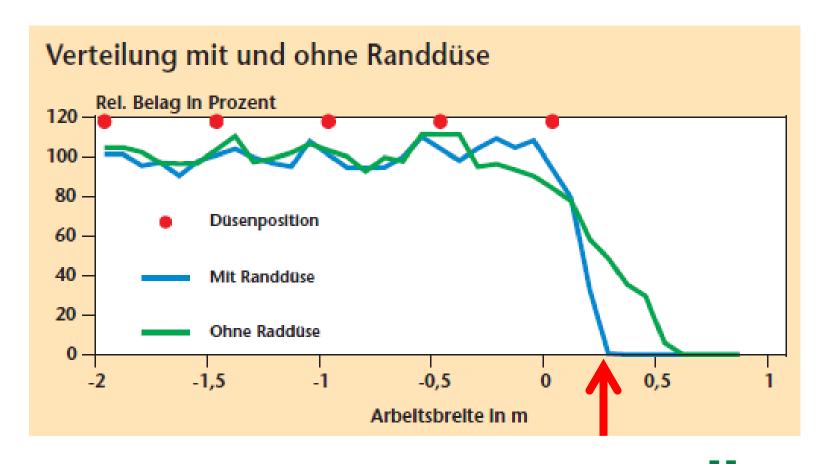
✓ Randdüsen verwenden (gute Querverteilung zum Feldrand hin)



Quelle: Lechler



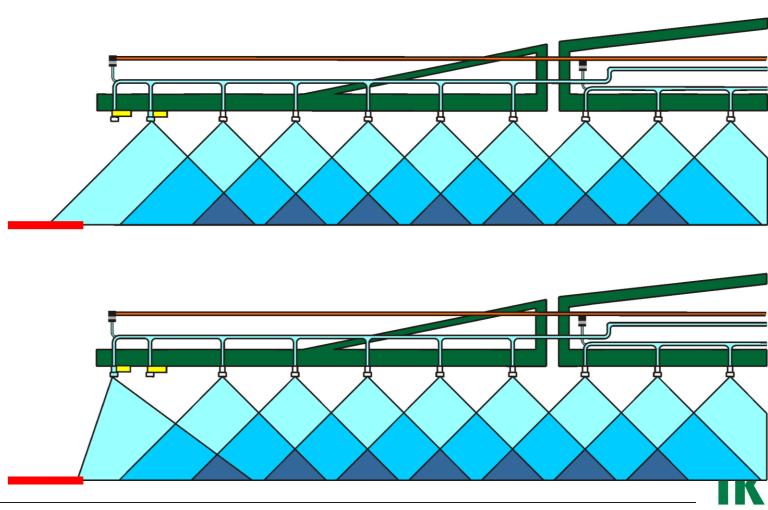
Querverteilung zum Feldrand



Quelle: dlz 2006



Beispiel Randdüsenschaltung

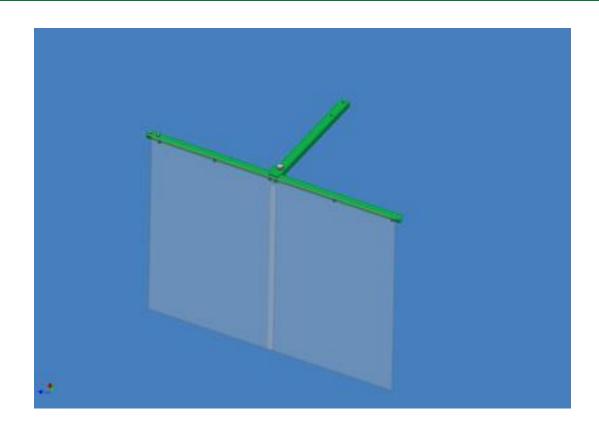


PS Technik

Quelle: Amazone

landwirtschaftskammer niederösterreich

Lösung gegen das Überspritzen am Feldrand



Spritzschutz (Gestängeklappung beachten, Ablaufen der Spritzbrühe)

Quelle: Jessernigg



Sicherheitshinweise (S-Sätze) auf PSM-Verpackung

- Abstände zu Oberflächengewässern
 - "Regelabstand": Mindestabstand ohne Abtriftminderung
 - Reduzierte Mindestabstände (Abdriftminderungsklassen)

Abdriftmindernde Geräte und Geräteteile

- Abdriftminderungsklassen (50%, 75%, 90%)
- Liste der abdriftmindernden Geräte und Geräteteile (http://www.ages.at)
- Gilt für funktionstüchtige Geräte bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung und Verwendungsbestimmungen der Düsen und Geräte
 - Verwendungsbestimmungen gelten im Bereich des Regelabstandes



Sicherheitshinweise (S-Sätze) auf PSM-Verpackung

- Gewässer über gesamte Breite deutlich fließend
 - Mindestabstand um 25 % reduzierbar
- Gewässerrandvegetation durchgehend dicht belaubt und mindestens 1 m breit und 1 m höher als Düsenführung
 - Mindestabstand um 25 % reduzierbar



Beispiel: Getreideherbizid **Zoom** (Angaben auf Handelspackung)

- 10 m Regelabstand (ohne abtriftmindernde Düsen oder Geräte)
- 5 m bei Abtriftminderungsklasse 50%
- 5 m bei Abtriftminderungsklasse 75%
- 1 m bei Abtriftminderungsklasse 90%



Beispiel: Anwendung von **Zoom** mit Abtriftminderung

- Abtriftmindernde Düse (z.B. Agrotop Airmix 110-05 mit 2 bar Druck):
 Abtriftminderungsklasse 50 % → 5 m Mindestabstand zu Gewässer
- Gewässer fließend: –25% von 5 m (1,25 m)
- Uferrandvegetation: –25% von 5m (1,25 m)

Mindestabstand: 2,5 m



Sicherheitshinweise (S-Sätze) auf PSM-Verpackung (Beispiel)

• Zum Schutz von Nicht-Ziel-Arthropoden ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50, 75 oder 90% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.



Abschwemmung und Abstandsauflagen

Sicherheitshinweise (S-Sätze) auf PSM-Verpackung (Beispiele)

- Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Einschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand von 5 m zu Oberflächengewässern einzuhalten. Dieser Abstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht reduziert werden.
- Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ein Mindestabstand durch einen 20 m bewachsenen Grünstreifen einzuhalten. Dieser Mindestabstand kann durch abdriftmindernde Maßnahmen nicht weiter reduziert werden.

landwirtschaftskammer

niederösterreich

Abschwemmung und Abstandsauflagen

Sicherheitshinweise (S-Sätze) auf PSM-Verpackung (Beispiele)

- Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung auf abtragsgefährdeten Flächen ist in jedem Fall eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern (davon mindestens 10 m bewachsener Grünstreifen) einzuhalten: 15 m (Regelabstand), 10 m (Abdriftminderungsklasse 50%, 75%, 90%)
- Keine Anwendung auf Flächen, von denen die Gefahr einer Abschwemmung, insbesondere durch Regen oder Bewässerung gegeben ist.



Abstandsauflagen und Gewässersituationen

Böschungsoberkante





Gewässerrandvegetation



Grenzbereiche bei Applikation

- Blattaktive Herbizide
- Kleine schwierig zu benetzende Zielflächen
- Ungräser
- Fungizide und Insektizide mit Kontaktwirkung
- Ungünstige Witterung
- → Randflächen verlustmindernd behandeln, Restfläche mit düsenangepasstem Druck spritzen!
- →Wasseraufwandmenge eventuell anpassen!
- → Doppelflachstrahl-Injektordüsen vorteilhaft!



Pflanzenschutz im Feldrandbereich

Witterung beachten

- Wind < 3 m/s zur Vermeidung von direkter Abdrift
- Temperatur < 25 °C zur Vermeidung von Abdrift durch Verdunstung

Applikationstechnik beachten

- Randflächen abdriftmindernd behandeln
- Düsen und Fahrgeschwindigkeit an Situation anpassen

Abstandsauflagen beachten (Internet: www.ages.at)

- Auflagen für Anwendung neben Oberflächengewässern
- Auflagen für Anwendung neben Nichtkulturland
- Auflagen für Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen

